

Aktenzeichen:	200/St
federführendes Amt:	200 Finanzabteilung
Bearbeiter:	Herr Sturm
Datum:	28.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	05.05.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	
Gemeindevertretung	21.05.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021	
Gemeindevertretung	25.06.2021	

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2021

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt beiliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer. Der Hebesatz der Grundsteuer B erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 250 Punkte auf 615 v.H., der Hebesatz der Gewerbesteuer um 31 Punkte auf 388 v.H.

Die Hebesatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

II. Sachdarstellung:

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer auf die Nivellierungssätze gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz festgesetzt.

Die ursprünglich in der Haushaltssatzung 2021 vorgesehenen Hebesätze sollen nun durch eine 1. Nachtragssatzung 2021 eine Anpassung erfahren. Aufgrund einer unvorhergesehenen Rückerstattung von Gewerbesteuer in Höhe von rd. 8,8 Mio. € für die Jahre 2018 – 2020 sowie einer zusätzlichen Reduzierung der Vorauszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 1,8 Mio. € ist die Aufstellung einer Nachtragssatzung gemäß § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unumgänglich.

Der Hebesatz der Grundsteuer B soll um 250 Punkte auf 615 v.H. rückwirkend zum 01.01.2021 erhöht werden. Da es sich bei der Grundsteuer um eine Jahressteuer handelt, ist ein Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes gemäß § 25 (3) Grundsteuergesetz (GrStG) bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Da die 1. Nachtragssatzung frühestens in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2021

beschlossen werden kann, ist die vorliegende Hebesatzung die einzige Möglichkeit, den Hebesatz der Grundsteuer B für das Jahr 2021 zu erhöhen.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, den Hebesatz der Gewerbesteuer um 31 Punkte auf 388 v.H. zu erhöhen.

Da diese Hebesatzung nun gleichzeitig mit der Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2021 beschlossen werden soll, sind alle relevanten Veränderungen und Informationen dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Die genannten Rückzahlungsverpflichtungen führen zu einem deutlich negativen Gewerbesteuerertrag und verschlechtern das ohnehin mit einem jahresbezogenen Fehlbedarf geplante ordentliche Ergebnis erheblich. Da die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in der Planung dadurch nicht mehr eingehalten werden können, ist gem. § 92a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden vorgesehen:

Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen

Kostenstelle 0102-210

Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Betriebsausflug nicht stattfinden. Der Haushaltsansatz kann somit um 2.500 € reduziert werden.

Digitalisierung Verwaltung

Kostenstelle 0105-100

Da der Haushaltsansatz 2020 im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung nicht voll ausgeschöpft wurde, kann ein Haushaltsrest gebildet und die noch verfügbaren Mittel nach 2021 übertragen werden. Somit kann der Ansatz 2021 um 20.000 € reduziert werden.

975 Jahre Wehrheim

Kostenstelle 0404-100

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Feierlichkeiten zum 975-jährigen Bestehen von Wehrheim nicht durchgeführt werden. Der geplante Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € kann entsprechend gestrichen werden.

Andere Aufwendungen für bezogene Leistungen, Reisekosten

Kostenstelle 0510-100

Aufgrund der Corona-Pandemie kann der jährliche Seniorenausflug nicht stattfinden. Die hierfür eingeplanten Mittel in Höhe von 10.000 € können eingespart werden.

Gebühr Mittagessen

Kostenstelle 0605-100

Im Zuge einer neuen Beitragssatzung soll das Essensgeld im Bereich der Schülerbetreuung von bisher 3,50 € auf dann 4,00 € angehoben werden. Diese Erhöhung soll ab dem neuen Schuljahr gelten. Der jährliche Mehrertrag in Höhe von 15.000 € wurde anteilmäßig für das Jahr 2021 eingeplant.

Instandhaltung Gebäude- und Außenanlagen

Kostenstelle 0801-200

Für die Erneuerung des zweiten Schwallwasserbehälters im Freibad waren 28.000 € eingeplant. Diese Erneuerung sollte nur dann stattfinden, wenn die Aufwendungen durch Mehrerträge gedeckt werden können. Aufgrund der aktuell unklaren Situation wird die geplante Erneuerung auf das Jahr 2022 verschoben.

Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen**Kostenstelle 0901-110**

Für die Erstellung von Plänen für Flucht- und Rettungswege in gemeindeeigenen Gebäuden wurde ein Betrag in Höhe von 15.000 € eingeplant. Da die Erstellung noch im Jahr 2020 durchgeführt werden konnte, kann der Haushaltsansatz entsprechend reduziert werden.

Grundsteuer B**Kostenstelle 1601-100**

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 365 v.H. um 250 Punkte auf dann 615 v.H. rückwirkend ab 01.01.2021 vorgeschlagen.

Gewerbsteuer**Kostenstelle 1601-100**

Zusätzlich zur Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 357 v.H. auf 388 v.H. vorgeschlagen.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes schließt mit einem geplanten Fehlbedarf im Jahresergebnis in Höhe von 9.436.241,00 € ab. Hierin berücksichtigt sind bereits die aufgeführten Reduzierungen der Aufwendungen sowie die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.

Durch die hohen Gewerbesteuerrückerstattungen zählt Wehrheim in den Folgejahren nicht mehr als abundante Kommune und erhält in den Jahren 2022 und 2023 höhere Schlüsselzuweisungen. Somit kann, unter Berücksichtigung eines vorläufigen Jahresüberschusses 2020, bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2024, wieder ein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises hat bereits in der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2021 nochmals ausdrücklich auf § 93 Abs. 2 HGO hingewiesen. Sollte keine Anpassung der Gebühren und Steuersätze erfolgen, ist eine Genehmigung der Nachtragssatzung 2021 voraussichtlich nicht möglich.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Mehrertrag bei Kostenstelle 1601-100 Sachkonto 5552000 = 670.525 €

Mehrertrag bei Kostenstelle 1601-100 Sachkonto 5553000 = 365.800 €

Wehrheim, den 28.04.2021

gez. Gregor Sommer
Bürgermeister